
1623/J XXII. GP

Eingelangt am 25.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und
Wasserwirtschaft
betreffend Donauausbau und damit verbundene negative ökologische
Auswirkungen

Im Rahmen der Transeuropäischen Netze soll die Donau vermehrt schiffbar gemacht werden, geplant ist, die Donau für diese Zwecke auf bis zu 3 Meter auszubauen. Damit verbunden sind negative ökologische Auswirkungen. Insgesamt sind durch die Ausbaupläne laut Naturschützern mehr als 1.000 Kilometer wertvollster Donaulandschaften, darunter drei Nationalparks, 10 Ramsarschutzgebiete und ein Weltkulturerbe bedroht. 65 Prozent (!) der Donau wurde von der EU-Kommission als Natura 2000-würdig eingestuft. Zwei europäische Richtlinien (Wasser-Rahmenrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie enthalten ein Verschlechterungsverbot. Die Pläne zum Donauausbau widersprechen diesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie beurteilen Sie als Umweltminister die Pläne des Verkehrsministers, beim Donauausbau eine Tiefe von 3 Meter vorzusehen?

- 2) Wie steht das Ihrer Ansicht nach im Einklang mit den Empfehlungen der Donaukommission, die eine Gesamttiefe von 2,50 m vorsieht?
- 3) Bedeutet Ihre Informationen nach der Ausbau östlich von Wien, dass auch im Gebiet des UNESCO-Weltkulturerbes Wachau notwendigerweise ein Ausbau ähnlicher Dimension geplant ist?
- 4) Die Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union, die mit der Wasserrechtsgesetznovelle 2003 auch in Österreich umgesetzt wurde, sieht die Betrachtung von Flusseinzugsgebieten in ihrer Gesamtheit vor und enthält ein Verschlechterungsverbot. Halten Sie vor diesem Hintergrund den Ausbau östlich von Wien mit seiner Beispielswirkung auf die gesamte Donau für richtlinienkonform?
- 5) Begründet wird der Donauausbau mit der Verlagerung von 10 Millionen Tonnen Transportgütern von Bahn und Straße auf die Donau. Eine Plausibilitätsuntersuchung herausgegeben vom WWF (Helmut Hiess, Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH) zweifelt die Grundlagen dieser Zahlen an? Wie beurteilen Sie die Aussagen dieser Studie?
- 6) Laut o.a. Studie ist aufgrund der Charakteristik der Transportgüter vor allem eine Verlagerung von der Bahn auf das Schiff zu erwarten. Stimmen Sie dieser Aussage zu?
- 7) Insgesamt sind durch die Ausbaupläne laut Naturschützern mehr als 1.000 Kilometer wertvollster Donaulandschaften, darunter drei Nationalparks, 10 Ramsarschutzgebiete und 1 Weltkulturerbe bedroht, 65 Prozent (!) der Donau wurde von der EU-Kommission als Natura 2000-würdig eingestuft. Zwei europäische Richtlinien (Wasser-Rahmenrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) enthalten ein Verschlechterungsverbot. Sehen Sie in diesem Zusammenhang einen Donauausbau überhaupt als rechtlich möglich an?